

**Münchener Weg der Sportförderung
Sportveranstaltungen des Breiten- und Leistungssports
Vorlage Jahresplanung 2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10319

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 29.11.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Diese Vorlage ist in einen öffentlichen und in einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Dieser öffentliche Teil der Vorlage enthält den Rückblick auf die Veranstaltungen 2017, die Planungen für 2018 sowie die Ermächtigung des Referates für Bildung und Sport zur Beauftragung eines externen Vermarktungsdienstleisters inklusive der Angaben zum Ausschreibungsverfahren.

Im nichtöffentlichen Teil werden Angaben zu den finanziellen Beiträgen im Rückblick für Veranstaltungen des Jahres 2017 sowie im Ausblick für 2018 getätigt. Des Weiteren wird Auskunft über Kosten der beauftragten Agenturen, sowie über den geschätzten Auftragswert für die geplante Ausschreibung eines Dienstleisters zur Vermarktung von Sportveranstaltungen erteilt.

Diese Angaben lassen Rückschlüsse auf den Preis bzw. die Kosten zu und führen somit zu einer Beeinträchtigung des Preiswettbewerbs, was letztlich die Gefahr höherer Angebotspreise für die Stadt birgt. Außerdem bitten die externen Veranstalter und Kooperationspartner um vertrauliche Behandlung ihrer Finanzen. Insoweit besteht ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse. Der Kosten- und Finanzteil wird daher gem. § 46 Abs. 2 Ziff. 3 und 6 Geschäftsordnung des Stadtrates in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

1. Einleitung und Rückblick

Im Sportjahr 2017 hatten die Münchner Bürgerinnen und Bürger wieder die Möglichkeit, eine Vielzahl an Sportveranstaltungen sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport zu besuchen und daran teilzunehmen.

Die Landeshauptstadt München lebt den Sport durch ein breites Spektrum an unterschiedlichen Sportveranstaltungen.

Dabei sollen Sportevents, unabhängig von Alter, sozialer Stellung oder körperlicher Fitness, sämtliche Bürgerinnen und Bürger Münchens ansprechen. Hierzu gehören auch international beachtete Veranstaltungen wie beispielsweise das Actionsportevent MUNICH MASH, die Globetrotter World Slackline Masters oder der IFSC Boulder Worldcup inklusive Europameisterschaftswertung.

Bei MUNICH MASH veranstaltete das Referat für Bildung und Sport erstmals eine eigene Actionsportarea mit einem vielfältigen Bewegungsangebot aus dem Trend- und Action-sportbereich.

Etablierte Breitensportveranstaltungen wie das Münchner Sportfestival und seit vergangene-m Jahr auch das Münchner Outdoorsportfestival erweitern das Angebot an Sportveranstaltungen und unterstreichen die Stellung Münchens als „Sportstadt“.

Das Referat für Bildung und Sport handelt dabei als Veranstalter, Kooperationspartner und Zuschussgeber.

Auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen strategischen Ausrichtung der letzten Jahre wurde bei der Auswahl der Veranstaltungen besonderes Augenmerk darauf gelegt, Formate in den unterschiedlichen Bereichen des Breiten- und Leistungssports in München zu unterstützen und grundsätzlich die Vielfalt im Sport zu fördern.

Sportveranstaltungen mit einem Finanzmittelbedarf bzw. Zuschuss ab 10.000 € sind in der Anlage 1 „Rückblick Sportveranstaltungen 2017“ näher beschrieben.

2. Finanzielle Beiträge für Sportveranstaltungen 2017

Das Förderbudget ist Bestandteil des Produkts „Förderung von Sportveranstaltungen und Programmen“ (Produktziffer 6.3), Produktleistung „Förderung von Sportveranstaltungen“ (Produktziffer 6.3.3, Innenauftrag 1596026).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die durch die Landeshauptstadt München planmäßig finanziell geförderten Sportveranstaltungen des laufenden Jahres.

Einige Zuschüsse befinden sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch in der abschließenden Prüfung.

Es wird angestrebt, alle finanziellen Beiträge periodengerecht im Jahr 2017 auszuführen.

BREITENSPORT

Münchner Sportfestivals	
Münchner Outdoorsportfestival	120.000,00 €
Münchner Sportfestival	120.000,00 €
München Marathon	36.000,00 €
Blade Night***	30.000,00 €
SattelFest – das Münchner Radsportfestival	25.000,00 €
Aktivierungsangebote bei MUNICH MASH	15.000,00 €
Förderung kleinerer Breitensportveranstaltungen**	60.000,00 €
Breitensport Gesamt	376.000,00 €

LEISTUNGSSPORT

IFSC Boulder World Cup	50.000,00 €
Jugend-Europacup „Lead“ (EYC)***	10.000,00 €
Ludwig-Jall Sportfest*	10.000,00 €
World Slackline Masters	10.000,00 €
Förderung kleinerer Leistungssportveranstaltungen**	60.000,00 €
Leistungssport Gesamt	130.000,00 €

Sportveranstaltungen 2017 gesamt **506.000,00 €**

*Betrag in Aussicht gestellt, abschließende Prüfung läuft noch

**Zuschüsse < 10.000 € für kleinere Breiten- und Leistungssportveranstaltungen

***Veranstaltung hat nicht stattgefunden. Betrag in „Breitensport/Leistungssport Gesamt“ nicht einkalkuliert

Im Folgenden wird zunächst auf die nicht stattgefundenen Veranstaltungen eingegangen. Anschließend werden die Besonderheiten und die Finanzierung der Veranstaltungsreihe Münchner Sportfestivals des Referates für Bildung und Sport kurz erläutert.

Die Münchner Blade Night wurde aus organisatorischen Gründen und vor allem mangels ausreichender Refinanzierung (Sponsoring) vom Veranstalter (Green City Projekt GmbH) nicht umgesetzt. Die Blade Night wurde von Beginn an von der Landeshauptstadt München sowohl finanziell als auch organisatorisch unterstützt. Diese Unterstützung wurde dem Veranstalter seitens der Landeshauptstadt München auch für das Jahr 2017 zugesichert.

Trotz intensiver Gespräche zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Veranstalter konnte der Ausfall der Münchner Blade Night nicht verhindert werden. Für das kommende Jahr laufen nach Angaben der Veranstalter die Vorbereitungen auf Hochtouren. Die Organisatoren sind nach Gesprächen mit potenziellen Sponsoren zuversichtlich, dass die Blade Night im Jahr 2018 wieder nach dem gewohnten Konzept stattfinden kann. Somit plant das Referat für Bildung und Sport die traditionsreiche Breitensportveranstaltung erneut in das Budget ein.

Die geplante Leistungssportveranstaltung „Jugend-Europacup Lead (EYC)“ in der Sportart Klettern konnte aus organisatorischen Gründen vom Veranstalter, DAV München & Oberland, im Jahr 2017 nicht realisiert werden, da die integrierte Europameisterschaft Bouldern in den IFSC Boulder World Cup mit einer deutlichen Mehrbelastung einherging. Nach Angaben der Organisatoren soll der EYC jedoch im kommenden Jahr in München umgesetzt werden. Auf die geplante Veranstaltung in 2018 wird in Kapitel 3.2 ausführlicher eingegangen.

Die Veranstaltungsreihe „Münchner Sportfestivals“ (Münchner Sportfestival, Wassersportfestival und Outdoorsportfestival) wird vom Referat für Bildung und Sport, Sportamt konzipiert und veranstaltet. Die Konzeption bzw. die Inhalte der einzelnen Veranstaltungen verlangen einen hohen Arbeitsaufwand, so dass Teilleistungen, wie z.B. die professionelle Vermarktung der Veranstaltungen, ausgeschrieben und an externe Dienstleister abgegeben werden. Dies ermöglicht dem Sportamt, die vorhandenen Ressourcen weiterhin effizient für die inhaltliche und konzeptionelle Ausarbeitung sowie die Fortentwicklung und Erweiterung der Sportfestivalreihe einzusetzen.

Das Münchner Wassersportfestival konnte im Jahr 2017 aufgrund der Sanierungsarbeiten in der Olympia-Schwimmhalle nicht durchgeführt werden. Da die Sanierungsarbeiten laut Stadtwerke München GmbH voraussichtlich im Frühjahr 2018 noch nicht abgeschlossen sein werden, kann das Wassersportfestival im kommenden Jahr ebenfalls nicht stattfinden. Ab dem Jahr 2019 wird das Münchner Wassersportfestival voraussichtlich wieder in der Olympia-Schwimmhalle umgesetzt werden. Ein zwischenzeitlicher Standortwechsel erschien nicht sinnvoll, da das bewährte Konzept aufgrund der benötigten Wasserflächen nicht im gleichen Umfang beibehalten werden könnte.

Das Budget, welches ursprünglich für das Wassersportfestival eingeplant war, wird im Jahr 2018 für Zuschüsse zur Förderung kleinerer Breiten- und Leistungssportveranstaltungen verwendet. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Zahl der kurzfristig eingereichten Konzepte und Anfragen gestiegen ist und somit eine erhöhte Finanzmasse für flexible Reaktionen sinnvoll ist.

Über Veranstaltungszuschüsse ab 10.000 € je Einzelfall entscheidet der Stadtrat.

Die Gesamtausgaben und die Einnahmen sowie der tatsächliche Finanzmittelbedarf und die beantragten Finanzmittel für die Münchner Sportfestivals werden im nichtöffentlichen Teil dargestellt. Gleiches gilt für die Kosten der beauftragten Umsetzungsagentur und der Vermarktungsagentur.

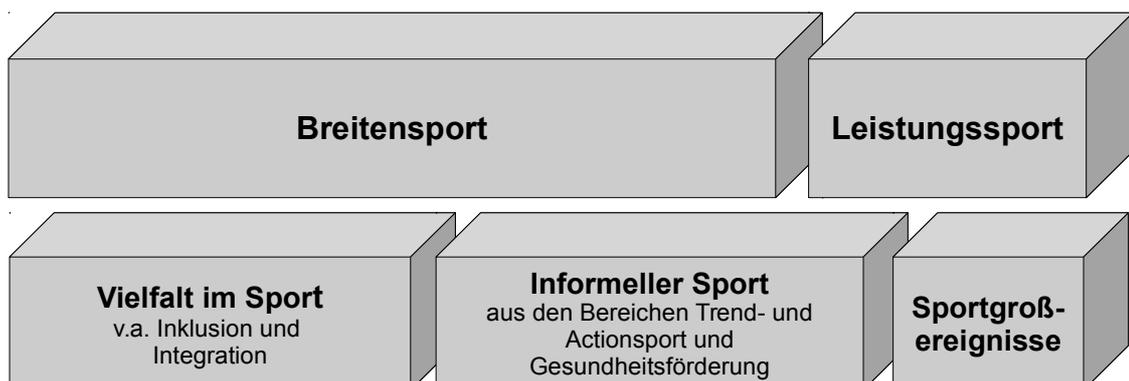
3. Sportveranstaltungen in München

3.1 Zielsetzung und mittelfristige Ausrichtung

München wird weltweit als Sportmetropole wahrgenommen. Dazu tragen neben internationalen Spitzensportveranstaltungen, wie MUNICH MASH oder die anstehende paneuropäische Fußballermeisterschaft 2020, vor allem das vielfältige Breitensportangebot bei. Veranstaltungen mit stark aktivierendem Charakter sollen auch weiterhin die Münchnerinnen und Münchner zu mehr Bewegung und zum Ausprobieren neuer Sportarten einladen und im besten Fall animieren, sich langfristig zu bewegen. Sowohl im Bereich des Leistungssports als auch im Breitensport legt die Landeshauptstadt München Wert auf Konzepte, die die Vielfalt im Sport fördern und unterschiedliche Zielgruppen mit einbeziehen.

Die sportlichen Interessen und Präferenzen der Stadtgesellschaft befinden sich in einem stetigen Entwicklungsprozess. Die Tendenz zu dem sogenannten informellen Sport sowie die Entstehung neuer Bewegungsformen und Sportarten, stellen die kommunale Sportförderung vor immer neue Herausforderungen. Um der Stadtgesellschaft die Entwicklungen im Sport zugänglich zu machen und Veranstalter und nicht-organisierte Gruppen aus dem Trend- und Actionsport (Skateboarding, Slacklining etc.) oder Gesundheitssport (Yoga, funktionelles Training) zu unterstützen, sollen auch in den nächsten Jahren Veranstaltungen aus diesem Bereich durch die Landeshauptstadt München gefördert werden.

Daraus ergeben sich folgende fünf Bausteine, die das Referat für Bildung und Sport bei der Sportveranstaltungsplanung berücksichtigt:



3.2 Veranstaltungsplanung 2018

Die konkrete Veranstaltungsplanung für das kommende Jahr ergibt sich aus den unter 3.1 genannten Zielen und aus der kurzfristigen Realisierbarkeit neuer Veranstaltungen. Im Folgenden werden herausragende und vor allem neue Veranstaltungen aus dem Breiten- und Leistungssportbereich kurz vorgestellt. Abschließend wird ein Gesamtüberblick über alle geplanten Projekte und Kosten gegeben.

3.2.1 Jugend-Europacup „Lead“ (EYC)

Der Deutsche Alpenverein (DAV) wird ergänzend zum jährlichen IFSC Boulder Worldcup einen Jugend-Europacup „Lead“ (EYC) in Freimann veranstalten. Lead ist die bekannteste Disziplin des Kletterns und wird von allen Disziplinen am längsten als Wettkampfsportart betrieben. Geklettert wird mit Seil an Kunstwänden, wobei eine Route innerhalb eines festen Zeitlimits möglichst weit zu klettern ist. Diese Begehungsform gilt als „Königdisziplin“ des Klettersports.

Der DAV möchte mit dieser Veranstaltung vor allem den Jugendwettkampfsport stärken und fördern. Gleichwohl entspricht die Nachwuchsförderung den sportpolitischen Zielen der Landeshauptstadt München. Nach einem sehr erfolgreichen Boulder Worldcup 2017 mit neuem Teilnehmer- und Besucherrekord sowie einem überragenden Ergebnis aus deutscher Sicht, wird mit dem EYC ein zusätzlicher hochklassiger Wettkampf in einer weiteren Kletterdisziplin in München vorgewiesen. Die Spitzensportveranstaltung wird die Positionierung Münchens als „Deutsche Bergsport-Hauptstadt“ weiter stärken und gleichzeitig den Nachwuchssport fördern.

Die geplante Zuschusshöhe beträgt 10.000 €.

3.2.2 Studierenden-Weltmeisterschaft (WUC) Beachvolleyball

Die Technische Universität München (TUM) und der allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh) haben den Zuschlag für die Ausrichtung der Studierenden-Weltmeisterschaft – World University Championships (WUC) - im Beachvolleyball 2018 erhalten. Die Studierenden-Weltmeisterschaften werden in über 30 Sportarten im zweijährigen Turnus vergeben. Die Veranstaltung wird unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Horst Seehofer vom 9. – 13. Juli 2018 auf dem TUM Campus im Olympiapark durchgeführt und ist die erste ihrer Art in Bayern. Der Deutsche sowie der Bayerische Volleyball-Verband unterstützen die Weltmeisterschaft intensiv.

Die "WM der kurzen Wege" wird im Olympiapark auf 13 neu errichteten Beachvolleyballplätzen abgehalten. Das zugrunde liegende Konzept der Nachhaltigkeit vereint, wie der Olympiapark selbst, Umweltschutz und Effizienz.

Die Unterkünfte, Tagungsräume und Austragungsstätten der WM sind im barrierefreien Olympiapark dank der hervorragenden Infrastruktur und dem zentralen Standort des TUM Campus unmittelbar zu Fuß oder in wenigen Minuten öffentlich erreichbar. Die Nachhaltigkeit wird nicht nur für die Studierenden, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt München durch die dauerhafte Errichtung der neuen Sportanlagen gewährleistet. Hierdurch wird ein enormer Zugewinn an Freizeitwert und Bewegungsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt erreicht.

Mit der Ausrichtung der Veranstaltung streben die Sportverantwortlichen der TUM und des adh eine weitere Etablierung der Sportart Beachvolleyball als Breitensport in Schulen und Vereinen in der Region an. Nicht zuletzt die Olympiasiege des Deutschen Herren Teams bei den Spielen in London 2012 und des Deutschen Damen Teams in Rio de Janeiro 2016 haben dieser Sportart große öffentliche Aufmerksamkeit beschert, die nun auch in der Millionenstadt München geweckt werden soll. Ein anspruchsvolles Rahmenprogramm für die Teilnehmenden und für die Zuschauerinnen und Zuschauer runden das Event ab. Insbesondere für die Kinder und Jugendlichen der Münchner Schulen bietet sich im Rahmen eines Ausfluges die Chance, kostenfrei Spitzensport zu erleben. Nicht zuletzt stellt die Studierenden-Weltmeisterschaft für die Stadt München eine weitere erstklassige Gelegenheit dar, sich als „Weltstadt mit Herz“ vor internationalem Publikum zu präsentieren. Die Veranstalter haben sich zum Ziel gesetzt, Menschen verschiedenster Herkunft zusammenzubringen, Diversität zu fördern und ein gemeinschaftliches Klima der Kooperation zu schaffen.

Das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München unterstützt die Studierenden-Weltmeisterschaft im Beachvolleyball mittels einer Kooperationspartnerschaft und einem Budget in Höhe von 30.000 €.

3.2.3 Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen der Handball-Weltmeisterschaft (WM)

Als übergeordnete Leitidee steht der Wunsch, als Ausrichterstadt der IHF Handball-WM 2019, eine für München typische, freundliche, weltoffene und kreative Atmosphäre zu vermitteln, in der sich Veranstalter, Gäste, Medien sowie die Sportlerinnen und Sportler wohl fühlen. Die herausragende Kompetenz der bayerischen Landeshauptstadt als erfolgreiche und professionelle Ausrichterin von Sportgroßereignissen soll dadurch einmal mehr unter Beweis gestellt werden. Aufbauend auf dieser Leitidee sollte München ein attraktives und zur Stadt passendes Konzept sowie ein städtisches Rahmenprogramm entwickeln.

Eine Besonderheit Münchens bestand immer darin, die lokale Verankerung mit internationaler Orientierung zu verbinden und die beiden scheinbar konträren Elemente zu vereinigen. München definiert sich sehr stark aus seinen lokalen Traditionen.

Gleichzeitig ist München eine Weltmetropole, ein Zentrum globalen Wirtschaftshandelns, eine Kulturstadt internationalen Ranges, ein Treffpunkt für Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kulturen.

Alle Aktivitäten des Rahmenprogramms zum Beispiel im Bereich Unterhaltung, Kultur, Jugend und Sport sollten sich an der Leitidee des Kommunikations- und Marketingkonzepts ausrichten. Bereits im Vorfeld der IHF Handball-WM 2019 sollte die Stadt mit einer Reihe von Veranstaltungen und Projekten dazu beitragen, die eigene Bevölkerung auf dieses Großereignis aufmerksam zu machen bzw. Vorfreude zu wecken. Letztlich transportieren hauptsächlich die hier lebenden Menschen das erwünschte positive Image der Stadt. Darüber hinaus soll vor Beginn des Turniers stadtweit eine feierliche und fröhliche Atmosphäre erzeugt werden. Durch vielfältige Aktionen hat die Stadt die Möglichkeit, sich nach außen medienwirksam zu präsentieren.

Das Referat für Bildung und Sport beantragt das Budget für 2018, da die Handball-WM 2019 bereits im Januar stattfindet und somit die Maßnahmen im Vorjahr beginnen. Bezüglich der Gesamtkosten für die Aktivierungsmaßnahmen wird ein Budget in Höhe von 20.000 € eingeplant.

3.2.4 Aktivierungsangebote bei MUNICH MASH

Im Jahr 2018 präsentiert der Olympiapark München mit dem MUNICH MASH Fest bereits zum 5. Mal Actionssport auf höchstem internationalen Niveau. Es werden erneut Tausende Besucherinnen und Besucher erwartet, welche die sportlichen Höchstleistungen der weltbesten Athleten in den Disziplinen WAKEBOARD RAIL & AIR, BMX SPINE RAMP und SKATEBOARD STREET LEAGUE verfolgen.

Aufgrund der durchweg positiven Resonanz im vergangenen Jahr möchte sich das Referat für Bildung und Sport, Sportamt auch in 2018 beim frei zugänglichen MASH Fest zeigen und einen eigens organisierten Actionssport-Mitmachbereich präsentieren. Das MASH Fest bietet allen Interessierten einen Ort zum Zuschauen, testen, erleben und um sich auszutauschen. Auf rund 1000m² können Actionssportbegeisterte beim Freestyle Frisbee, Mountainbiken (MTB), Parkour/Freerunning, Slacklinen oder auf dem Pumptrack in die Welt des Actionssports eintauchen. Auch das Team des FreizeitSport wird unter anderem mit dem beliebten MTB-Parcours vor Ort sein. Alle Actionssport-Angebote inklusive Leihmaterial und Schutzausrüstung werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die Aktivierungsangebote im Rahmen von MUNICH MASH werden in Höhe von 15.000 € im Gesamtbudget eingestellt. Für die gesamte Veranstaltung MUNICH MASH wurde per Einzelbeschluss am 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V05274) eine Förderung seitens des Referates für Bildung und Sport i.H.v. von je 100.000 € für die Jahre 2017 bis 2019 beschlossen.

3.3 Finanzielle Beiträge und Vermarktung für Sportveranstaltungen 2018

Nachfolgend wird zunächst das Veranstaltungsbudget für die geplanten Sportveranstaltungen aus dem Bereich Breiten- und Leistungssport für das Jahr 2018 tabellarisch dargestellt. Anschließend wird auf die Vermarktung der Sportveranstaltungen und dabei insbesondere auf die Ausschreibung eines Rahmenvertrages eingegangen.

3.3.1 Veranstaltungsbudget

BREITENSSPORT

Sportfestivals			
Münchner Sportfestival	Diverse Sportarten	Veranstalter	110.000,00 €
Münchner Outdoorsportfestival	Diverse Outdoorsportarten	Veranstalter	110.000,00 €
Gemeinsam Sport – Gemeinsam Spaß	Vielfalt im Sport	Veranstalter	50.000,00 €
München Marathon	Laufen	Rechtekauf	36.000,00 €
Münchner Blade Night	Inlineskaten	Rechtekauf	30.000,00 €
SattelFest – Das Münchner Radsportfestival	Diverse Radsportarten	Zuschuss	25.000,00 €
Aktivierungsangebote bei MUNICH MASH	Actionsport	Veranstalter	15.000,00 €
Förderung kleinerer Breitensportveranstaltungen*	Diverse	Zuschuss	50.000,00 €
Breitensport Gesamt			426.000,00 €

LEISTUNGSSPORT

IFSC Boulder Worldcup	Klettern	Mitveranstalter / Zuschuss	50.000,00 €
Jugend-Europacup Lead (EYC)	Klettern	Zuschuss	10.000,00 €
Studierenden-Weltmeisterschaft (WUC)	Beachvolleyball	Kooperationspartner	30.000,00 €
Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen der Handball WM 2019	Handball	Veranstalter	20.000,00 €
Pferd International	Pferdesport	Zuschuss	10.000,00 €
World Slackline Masters	Actionsport	Zuschuss	10.000,00 €
Förderung kleinerer Leistungssportveranstaltungen*	Diverse	Zuschuss	44.000,00 €
Leistungssport Gesamt			174.000,00 €

Sportveranstaltungen 2018 gesamt			600.000,00 €
---	--	--	---------------------

*Zuschüsse < 10.000 € für kleinere Breiten- und Leistungssportveranstaltungen

3.3.2 Vermarktung

Neben Mitteln aus dem städtischen Haushalt akquiriert das Sportamt, vertreten durch eine Vermarktungsagentur, seit einigen Jahren auch zusätzliche Fremdmittel wie z.B. Sponsoringgelder aus der Privatwirtschaft. Für die steuerliche Behandlung der Veranstaltungen, insbesondere für die Verwendung von Sponsoringleistungen, hat die Stadtkämmerei seinerzeit in Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt einen nicht gewinnorientierten Betrieb gewerblicher Art „Durchführung von Sportveranstaltungen“ eingerichtet. So können Veranstaltungen z.T. mit Fremdmitteln finanziert und durchgeführt werden, ohne dass für den Haushalt der Stadt München zusätzliche steuerliche Lasten entstehen.

Um die Fremdmittel sachkundig und kompetent zu akquirieren, wurde in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1 im Direktorium eine Ausschreibung zur Beauftragung einer geeigneten Vermarktungsagentur durchgeführt.

Der laufende Vertrag mit der bisherigen Agentur SPORTSFREUDE läuft Ende des Jahres 2017 aus und kann nicht mehr verlängert werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und im Sinne eines nachhaltigen und einheitlichen Auftretens gegenüber potentiellen Geldgebern möchte das Sportamt 2018 die Leistung „Vermarktung von Sportveranstaltungen“ neu ausschreiben. Zielsetzung der Zusammenarbeit ist es, für die Durchführung und Finanzierung von Sportveranstaltungen geeignete, sportaffine Kapitalgeber, d.h. Unternehmen, Institutionen, Verbände oder Stiftungen, als Förderer bzw. Sponsoren zu gewinnen, um den städtischen Haushalt auch in Zukunft nicht über Gebühr zu belasten.

Da auch die Erstellung von Sponsoringkonzepten im Leistungsumfang einer Vermarktungsagentur enthalten ist, handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Bei einer Ausschreibung von mindestens 2 Jahren Laufzeit mit 2-jähriger Verlängerungsoption übersteigt der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates. Damit ist vor der Durchführung des Vergabeverfahrens eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist diese Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im Sportausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Diese Angaben werden daher im nichtöffentlichen Teil der Vorlage behandelt.

3.3.2.1 Vorstellung der Ausschreibung

Ausgeschrieben werden soll ein Rahmenvertrag über die Akquisition von projektrelevanten Sponsoren und finanziellen Förderern zur Sicherstellung einer tragfähigen Finanzierung von Sportveranstaltungen mit dem Ziel, eine vielfältige Veranstaltungslandschaft zu schaffen, die München als Sportstadt präsentiert.

Die Landeshauptstadt München tritt als Veranstalterin von fünf Sportevents auf, deren Koordination durch das Referat für Bildung und Sport, Sportamt erfolgt. Das Veranstaltungsprogramm setzt sich zusammen aus Veranstaltungen des Leistungs- und Breitensports sowie Sportveranstaltungen mit sportsozialem Hintergrund.

Für die Durchführung dieser Sportveranstaltungen werden ziel- und inhaltskonforme Kapitalgeber identifiziert, d.h. insbesondere Unternehmen, Vereine und Verbände, Stiftungen und Privatpersonen, die als Sponsoren auftreten und entsprechende Werbeleistungen in Form von Geld oder geldwerten Leistungen finanzieren. Die finanziellen Mittel und geldwerten Leistungen sollen zur Deckung bzw. Reduzierung der Kosten der einzelnen Sportveranstaltungen führen; Gewinnerzielung ist nicht beabsichtigt.

3.3.2.2 Gründe für die Beauftragung einer externen Begleitung

Mit der Vermarktung (Konzepterstellung und Akquisition) der städtischen Sportveranstaltungen soll ein externes Unternehmen beauftragt werden, um durch ein einheitliches und professionelles Auftreten eine tragfähige Finanzierung, welche die Belastung des öffentlichen Haushalts minimiert, zu gewährleisten. Bestenfalls bestehen bei dem externen Unternehmen bereits Kontakte zu entsprechend interessierten Unternehmen.

Aufgabe des externen Vermarkters ist es, auf Basis des jeweiligen Veranstaltungskonzepts, ein konkretes Sponsoringkonzept zu erarbeiten und potentiellen Sponsoren mit dem Ziel der finanziellen Unterstützung vorzustellen. Daraus folgend teilt sich der Auftrag in eine Konzeptionsphase und eine Umsetzungsphase auf.

In der Konzeptionsphase erarbeitet die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer als Grundlage für die Identifizierung und Akquisition potentieller Kapitalgeber ein Strategiepapier, das beispielsweise einen Zeit- und Ablaufplan, eine Identifizierung von potenziellen Sponsoren und Förderern oder einer Bündelung mit Benennung des Leistungsumfangs unterschiedlicher Sponsorenkategorien sowie deren Bepreisung beinhaltet.

Während der Umsetzungsphase, die auf dem Sponsoringkonzept aufbaut, hat die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer die Sponsorenakquisition in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin durchzuführen.

Dazu gehören die ordentliche Kontaktaufnahme und die Verhandlungsführung im Sinne der Landeshauptstadt München.

Weitere Aufgaben, wie beispielsweise die Dokumentation der Sponsorengespräche, die Erstellung regelmäßiger Berichte mit einer Liste der abgearbeiteten Kontakte und dem jeweiligen Verhandlungssachstand, die Erstellung eines Sponsoringvertrages inkl. aller Leistungen und Gegenleistungen bis zur Unterschriftenreife sowie die umfassende Betreuung der Sponsoren am Veranstaltungstag, runden die Umsetzungsphase ab.

Für die Tätigkeiten im Rahmen der Ausschreibung erhält die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer eine Vergütung in Form einer prozentualen Erfolgsprovision, die sich darin unterscheidet, ob es sich um bereits vorhandene Sponsoren oder neue Geldgeber handelt. Der jeweilige Prozentsatz an der Sponsoringleistung ist von der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer anzugeben.

Außerdem erhält die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer eine Konzeptpauschale zur Planungssicherheit: für neu erstellte Sponsoringkonzepte 2.000 € und für Folgekonzepte 500 €.

3.3.2.3 Auftragswert

Der geschätzte Auftragswert kann die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und ist deshalb aus Wettbewerbsgründen im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

3.3.2.4 Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens „Ausschreibung eines Rahmenvertrags über die Akquisition von Sponsoren und Förderern für Sportveranstaltungen“ beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport, Sportamt und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 209.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Als Verfahren wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt.

Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von 4 Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zur Eignung nachweisen. Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein beispielhaftes Strategiepapier und ein individuelles Sponsorenkonzept zur Vermarktung einer noch zu benennenden Veranstaltung anhand eines Veranstaltungskonzepts vorlegen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt

- Preis (Provision)	30 %
- Qualität des beispielhaften Strategiepapiers hinsichtlich inhaltlich fundierter und methodische Vorgehensweise und Zielführung vorhandener lokaler Vernetzung (München-Bezug)	30 %
- Qualität des individuellen Sponsorenkonzepts hinsichtlich	
Grad der Nachvollziehbarkeit und Umsetzbarkeit des Konzepts	20 %
Zusammensetzung der Leistungspakete für potenzielle Sponsoren	10 %
Einbindung potentieller Sponsoren in den Kommunikationsplan zur Veranstaltung	10 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Juli 2018 geplant. Der Dienstleistungsvertrag soll spätestens am 01.09.2018 beginnen. Der bisherige Vertrag läuft am 31.12.2017 aus. In der Übergangszeit werden lediglich die langjährig bestehenden Partnerschaften von dem Sachgebiet Sportveranstaltungen fortgeführt.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

4. Inanspruchnahme von öffentlichem Grund

Mit der Entscheidung über die hier vorgeschlagenen Veranstaltungen setzt die Landeshauptstadt München Schwerpunkte, die im Vergleich zu anderen Veranstaltungen Vorrang haben.

Einige der Veranstaltungen berühren den Geltungsbereich der Richtlinien der Landeshauptstadt München für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, werfen aber wegen ihrer Tragweite (z.B. Dauer der Zulassung von historischen Plätzen, Werbung auf öffentlichem Grund, Sperrung von Straßen) im Einzelfall auch Genehmigungsprobleme auf. Soweit dies der Fall ist, wird das Kreisverwaltungsreferat gebeten, vor dem Hintergrund des besonderen öffentlichen Interesses an den genannten Veranstaltungen die Ausnahmeregelung der am 18.10.2017 beschlossenen Veranstaltungsrichtlinien Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08838 anzuwenden. Ebenso wird das Baureferat (Gartenbau) gebeten, die Nutzung der Grünflächen für die entsprechenden Veranstaltungen (z.B. Outdoorsportfestival) zu unterstützen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV ist im Zusammenhang mit der Werbung für Sportveranstaltungen auf öffentlichen Plätzen in das Genehmigungsverfahren einbezogen.

Bei Sportveranstaltungen, die sich nicht auf einen räumlich begrenzten Veranstaltungsort konzentrieren, sind die Auswirkungen auf den sogenannten Oberflächenverkehr mit Bus und Straßenbahn zum Teil hoch. Daher müssen bei den Planungen für derartige Veranstaltungen auch die Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr berücksichtigt werden. Die MVG ist in die Planungen und Abstimmungen zu Großveranstaltungen frühzeitig einzubinden. Eine Überlagerung verschiedener Großveranstaltungen ist grundsätzlich zu vermeiden. Die MVG ist auch in den Abstimmungsgesprächen bzgl. Ort, Dauer und Teilnehmerzahl der Veranstaltungen mit einzubeziehen.

Die Finanzierung der Kosten für Betriebserschwernisse und zusätzliches Personal ist vorab mit den Veranstaltern zu klären. Den Veranstaltern muss aufgegeben werden, in ihre Sicherheitskonzepte die Belange der MVG nach vorheriger Abstimmung aufzunehmen.

5. Finanzierung und Abstimmung

Das Förderbudget ist Bestandteil des Produkts „Förderung von Sportveranstaltungen und Programmen“ (Produktziffer 6.3), Produktleistung „Förderung von Sportveranstaltungen“ (Produktziffer 6.3.3, Innenauftrag 1596026). Vorbehaltlich der jährlichen Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt sind die derzeit angemeldeten Mittel in Höhe von 600.000 € nach aktuellem Sachstand ausreichend, um die für 2018 geplanten Veranstaltungen durchführen bzw. fördern zu können.

In der aktuellen Finanzplanung wurde aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre, dass oftmals auch kurzfristige Zuschussanfragen eingereicht werden, bereits eine Reserve für kleinere Veranstaltungen des Breiten- und Spitzensports (10-20 Veranstaltungen jährlich) berücksichtigt. Angesichts der raschen Veränderungen, die bei Veranstaltungen auftreten können (z.B. durch den kurzfristigen Ausstieg eines Sponsors, nachvollziehbare Kostenmehrung oder Wegfall einer Veranstaltung), benötigt es eine flexible Handhabung des Budgets. Es wird deshalb ergänzend empfohlen, dass das Referat für Bildung und Sport, Sportamt im begründeten Einzelfall

- die vorgeschlagenen Finanzbeiträge je Veranstaltung überschreiten darf, solange das Gesamtbudget für Veranstaltungen nicht überschritten wird.
- eine wegfallende Veranstaltung durch eine andere Veranstaltung der gleichen oder höheren Kategorie mit gleichem finanziellen Einsatz ersetzt werden darf.

Die Entscheidung des Stadtrates und die genaue Berechnung eines Zuschusses erfolgt immer unter dem Vorbehalt, dass nach der Durchführung der Veranstaltung eine Abrechnung aller Ausgaben und Einnahmen mit Nachweisen vorgelegt wird (siehe § 11, Absatz 9 der Sportförderrichtlinien). Sollten die Unterlagen nicht vollständig eingereicht werden, wird ein Finanzbeitrag abgelehnt.

Die Entscheidung des Stadtrates über andere Handlungsformen als die Bezuschussung gemäß § 11 der Sportförderrichtlinien (z.B. in Form von Mitveranstalterschaft, Kooperationen, Lizenz- und Rechtekauf) erfolgt unter dem Vorbehalt der Vorlage ausreichender, mit anderen Veranstaltungen vergleichbarer Unterlagen. Erforderliche Unterlagen wären beispielsweise Lizenzen, Vertragsgestaltungen zwischen den Hauptveranstaltern, Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Verträge für Rechte- oder Lizenzkäufe, verlässliche Informationen zur Wettbewerbssituation (z.B. Angebot anderer Städte zur Übernahme der Veranstaltung).

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat, der Olympiapark München GmbH und der Stadtwerke München GmbH sowie mit dem Direktorium, Vergabestelle 1 abgestimmt. Die Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine frühere Stadtratsvorlage war nicht möglich, da fachliche Stellungnahmen ausstanden. Eine Behandlung im November 2017 ist notwendig, um die weiteren Planungen (z.B. Vermarktung) sicherzustellen.

II. Antrag der Referentin

1. Der Planung für Sportveranstaltungen 2018 wird zugestimmt. An der Realisierung der genannten Veranstaltungen besteht ein besonderes öffentliches Interesse.
2. Auszahlungsbeschluss: Die Bezuschussung bzw. der Einsatz kommunaler Finanzmittel bei den unter Punkt 3.3.1 genannten Veranstaltungen wird befürwortet und der finanziellen Förderung in Höhe von insgesamt maximal 600.000 € für das Jahr 2018 wird zugestimmt. Die Zustimmung zur finanziellen Förderung erfolgt vorbehaltlich der jährlichen Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt,
 - a) in begründeten Fällen über die in der Anlage genannten Einzelbeträge hinauszugehen, solange das Gesamtbudget für Veranstaltungen nicht überschritten wird,
 - b) eine aus der Jahresplanung entfallende Veranstaltung durch eine andere Veranstaltung der gleichen oder höheren Kategorie mit gleichem finanziellen Einsatz zu ersetzen und zu unterstützen.
4. Der Sportausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag „Ausschreibung eines Rahmenvertrags über die Akquisition von Sponsoren und Förderern für Sportveranstaltungen“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 10318 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, zu prüfen, ob bei den für das Jahr 2018 geplanten Sportveranstaltungen die Ausnahmeregelung der von der Vollversammlung am 18.10.2017 beschlossenen Veranstaltungsrichtlinien Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08838 angewendet werden kann. Ebenso wird das Baureferat (Gartenbau) gebeten, die Genehmigungsfähigkeit der für die entsprechenden Veranstaltungen nutzbaren öffentlichen Grünflächen zu prüfen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

an das Direktorium D/2/V/S/P (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - RBS-SPA

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

 2. Abdruck von I. Mit IV. Zur Kenntnisnahme
 - An das Direktorium – HA II, Vergabestelle**
 - An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**
 - An das Baureferat, HA - Gartenbau**
 - An Kreisverwaltungsreferat**
 - An die Olympiapark München GmbH**
 - An die Stadtwerke München GmbH, M-Bäder und MVG**
 - An RBS-KBS**
 - An RBS-GL 2**
 - An RBS-SPA-L**
 - An RBS-SPA-B**
 - An RBS-SPA-V**
 - An RBS-SPA-S**
 - An RBS-SPA-G**
 - An RBS-SPA-V2**
- z. K.

Am